

**Stärkemeldung und Versicherungsbeitrag**

Jährlich an den Kreisverband zum 31.01.

ohne Kreisverband an die Landesgeschäftsstelle

**Name Verein**:

Zurück an:

BKV Kreisverband

BKV- Nr. Ortsverein: \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ (falls zur Hand)

Gesamt- Mitgliederzahl  x 0,55 € =

(+ Kreis und Bezirksbeitrag incl. Ehrenmitglieder/Reservisten,

Vorschlag Stichtag: Volkstrauertag)

BKV Versicherung Anzahl Mitglieder x 1,50 € =

+ optional höhere Zusatzversicherung Fahne

(bis 10.000€ sind bereits durch die 1,50€ je Mitglied versichert)

Mehrversicherung je 1000 € x 1,20 € =

+ optional höhere Zusatzversicherung Utensilien

(bis 500€ sind bereits durch die 1,50€ je Mitglied versichert)

Mehrversicherung je 1000 € x 1,20 € =

 **Gesamt an den Kreisverband** =

**Für die Versicherung (bitte unbedingt angeben):**

Anzahl Sport-Schützen:  (Sondermeldung beachten)

Anzahl Böllerschützen: (Sondermeldung beachten)

Anzahl Reservisten:

Anzahl Ehrenmitglieder:

 \_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Datum / Unterschrift Vereinsvorsitzender

**Für die Gruppenversicherung ist eine genaue Mitgliedermeldung erforderlich und wir bitten unbedingt um Beachtung des folgenden Hinweises:**

„Der 1. Vorstand einer Kameradschaft/Verein/Verband bestätigt auf der jährlichen Stärkemeldung mit seiner Unterschrift, dass alle Mitglieder ohne Ausnahme wahrheitsgetreu und vollständig. einschl. Ehrenmitglieder oder Mitglieder des VdRBw zu melden sind. Dies gilt auch wenn die Meldung an den Kreisverband, Bezirksverband oder an die Landesgeschäftsstelle, formlos schriftlich, mündlich oder telefonisch erfolgt.

Wenn die Meldung nicht wahrheitsgetreu und der Versicherungsbeitrag einschl. des Landesbeitrages in Höhe von derzeit EUR 2,05 plus Bezirks- und Kreisumlage nicht oder nicht vollständig bezahlt wird, ist dies eine Unterdeckung und kann/wird für den Vorstand im Schadensfall zu zivilrechtlicher Haftung führen!

Im Schadenfall, insbesondere bei Personenschaden, nimmt der Versicherungsträger Einsicht in die Mitgliederliste der jeweiligen Kameradschaft bzw. des jeweiligen Vereins.“